



CHEMIELEHRERFORTBILDUNGSZENTRUM LEIPZIG-JENA

Standort Leipzig

Prof. Dr. Rebekka Heimann



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

SCHULRELEVANTE EXPERIMENTE IM CHEMIEUNTERRICHT I – EIN EXPERIMENTIERKURS (BESONDERS) FÜR SEITENEINSTEIGER:INNEN

Kurs-Nr.: L20/2023

Dienstag, den 25.04.2023, 09:00 – 16:00 Uhr in Leipzig

Veranstaltungsort:

Universität Leipzig
Fakultät für Chemie und Mineralogie
Institut für Didaktik der Chemie
Linnéstraße 3/ Johannisallee 29
04103 Leipzig

Zielgruppe:

Chemielehrer*innen an Gymnasien, Sekundar-, Ober- und Regel- und Berufsschulen, besonders auch Seiteneinsteiger*innen

Kursleitung:

Prof. Dr. R. Heimann, Universität Leipzig
M. Simon, Universität Leipzig

Mindestteilnehmerzahl: 10

Verfügbare Plätze: 20

Datum: Dienstag, den 25.04.2023

Kursdauer: 09:00 – 16:00 Uhr

Anmeldung:

Anmeldungen bitte bis zum **11.04.2023**

Bitte benutzen Sie das Onlineformular unter

<https://www.chemie.uni-leipzig.de/lfbz/anmeldung-sek>

Anfragen bitte schriftlich oder per E-Mail an:

Anja Becker

Chemielehrerfortbildungszentrum Leipzig-Jena

Johannisallee 29, 04103 Leipzig

E-Mail-Adresse: chemielehrerfortbildung@uni-leipzig.de

Kursziele und Kursinhalte:

In dieser Fortbildung können Sie verschiedene lehrplanrelevante Versuche aus unterschiedlichen Themenfeldern der anorganischen Chemie, wie beispielweise den Bereichen Gase, Luft, Wasser, Verbrennung sowie Säuren und Laugen, selbst ausprobieren.

Der Fokus dieser Veranstaltung liegt auf der experimentellen Arbeit im Labor. Sie erhalten die zu den erprobten Experimenten gehörenden Versuchsvorschriften, welche Sie nachfolgend direkt in Ihrem Unterricht einsetzen können.

Registriernummern der Bundesländer:

Sachsen: generelle Anerkennung aller Fortbildungen des LFBZ

Thüringen: wird beantragt

Sachsen-Anhalt: Teilnahme möglich, wenn diese durch den/die Schulleiter:in genehmigt wurde.

Allgemeine Hinweise:

Bitte bringen Sie einen Schutzkittel und eine Schutzbrille mit. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Sachsen können beim Landesamt für Schule und Bildung des zuständigen Standorts Reisekosten gemäß des sächsischen Reisekostengesetzes beantragen.